



**STADT GEISINGEN**

Hu

**Gemeinderat**

09. April 2019

Vorlage Nr. 28

**TOP 5 - öffentlich**

### **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**

---

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2019 wurde der Fortschreibung der Globalberechnung, Stand Februar 2019, zugestimmt.

Die Stadt Geisingen erhebt demnach weiterhin gem. § 20 Abs. 1 KAG Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Es wird ein einheitlicher Kanalbeitrag für die Gesamtstadt erhoben. Der bisherige Beitrag im Bereich Abwasser belief sich auf 8,00 DM bzw. 4,09 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche. Durch die Ermittlung einer neuen Beitragsobergrenze wurde ein künftiger Beitragssatz in Höhe von 4,71 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche errechnet. Ein Klärbeitrag wird weiterhin nicht erhoben.

Bzgl. der Fortschreibung der Globalberechnung verweisen wir auf die Vorlage Nr. 22 (TOP 2 - öffentlich) zur Sitzung vom 26.03.2019. Der neue Beitragssatz ist bis 2035 ausgerichtet.

Die Änderungen zur Satzung u. a. bzgl. der Beitragshöhe sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 2 (Synopsis) beinhaltet eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung gegenüber den neuen Änderungen.

Des Weiteren wurde die Satzung an das Wassergesetz BW in seiner Fassung vom 03.12.2013 angepasst.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) mit Inkrafttreten zum 01.07.2019 wird beschlossen.

Geisingen, 28. März 2019

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Vanessa Hurrle  
Kämmerin

**Anlagen**